

## Voraussetzungen für den Anspruch auf Haus- und Familienpflege

Vorraussetzung für die Familienpflege ist, dass mindestens ein Kind unter zwölf Jahren im Haushalt lebt. Bei einem behinderten Kind werden die Leistungen über das zwölfte Lebensjahr hinaus gewährt.

### Befinden Sie sich außerdem in einer der folgenden Notsituationen?

- Müssen Sie über einen absehbaren Zeitraum in eine Klinik, begeben sich in Kur oder eine Reha-Einrichtung?
- Sind Sie krank und im Haushalt nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar?
- Besteht bei Ihnen eine Risikoschwangerschaft?
- Sie haben entbunden?
- Expecten Sie eine Mehrlingsgeburt?
- Leiden Sie unter psychischen Belastungen und Erschöpfungszuständen?

Wenn mindestens einer dieser Fälle auf Sie zutrifft, sollten Sie die folgenden Schritte unternehmen, um unser Angebot in Anspruch zu nehmen.

Trifft keine der oben beschriebenen Situationen zu, aber Sie benötigen dennoch Hilfe? Dann nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf. Wir werden überprüfen, ob alternative Lösungen möglich sind.

---

## Drei Schritte zur Haus- und Familienpflege

1. Das Attest	2. Die Beantragung der Kosten	3. Kontaktaufnahme zu uns
<p>Gehen Sie zu Ihrem Arzt, schildern Sie ihm Ihre Situation und lassen sich ein Attest über die medizinische Notwendigkeit einer Haushaltshilfe ausstellen.</p> <p>Das Attest sollte den Umfang der notwendigen Hilfe und die voraussichtliche Dauer der akuten Notsituation beinhalten.</p>	<p>Hat der Arzt Ihnen ein Attest ausgestellt, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf und stellen einen „Antrag auf Haushaltshilfe“.</p> <p>In der Regel wird dieser aufgrund des Attestes oder eines Klinikaufenthaltes gewährt.</p>	<p>Melden Sie Ihren Bedarf nun möglichst rasch bei uns an, auch wenn nur eine mündliche Zusage der Krankenkasse vorliegt.</p> <p>So können wir frühzeitig eine geeignete Mitarbeiterin für Sie einplanen. Selbstverständlich beraten wir Sie auch vorher schon gerne.</p>

---

Einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Anspruchsvoraussetzungen für eine Kostenübernahme finden Sie auf der nächsten Seite.

## Gesetzliche Grundlagen für Kostenübernahme der Haus- und Familienpflege

In der Regel übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Familienpflegerin. Natürlich können Sie unsere Leistungen auch privat in Anspruch nehmen. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kasse, Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin.

Unsere Einsatzleitung informiert Sie ebenfalls und unterstützt Sie bei der Antragsstellung. Bei Schwangerschaftsproblemen oder nach der Entbindung kann Ihre Hebamme Leistungen für die Familienpflege beantragen und vermitteln.

Gesetz	Leistungsbereich	Gesetzliche Regelungen	Zuzahlungspflicht
§ 38 Abs. 1 SGB V	Bei Krankenhausaufenthalt, bei Kur und Rehabilitation, stationär und teilstationär	Pflicht-, bzw. Regelleistung	gesetzl. Zuzahlung min. 5,- Euro, max. 10 EUR pro Tag
§ 38 Abs. 2 SGB V	Bei akuter Erkrankung	Zusätzliche, bzw. Kann-Leistung. Dauer und Umfang regelt jede Kasse individuell.	gesetzl. Zuzahlung min. 5,- Euro, max. 10 EUR pro Tag
§ 195 und 199 RVO	Risikoschwangerschaft, Bei Entbindung bis 6 Tage	Pflicht- bzw. Regelleistung	Nicht zuzahlungspflichtig
§ 20 KJHG/SGB VIII	Aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen. (z.B. Versorgung der Kinder im häuslichen Umfeld)		Abhängig vom Einkommen
§ 70 BSHG	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	Ist nachrangig zu § 20 KJHG	Abhängig vom Einkommen
Privatversicherte	In der Regel keinen Kassenanspruch	Im Einzelfall erfragen	In der Regel Selbstzahler
Beihilfeberechtigte	Bei stationärem Aufenthalt	bis zu 80 % der Kosten können übernommen werden	

2

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Mascha Fischer und Barbara Twardon  
 Telefon: 06221-6 51 51 04  
 Fax: 06221-6 51 51 05  
 E-Mail: [info@familienpflege-heidelberg.de](mailto:info@familienpflege-heidelberg.de)  
 Internet: [www.familienpflege-heidelberg.de](http://www.familienpflege-heidelberg.de)

### Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.30 – 12.30 Uhr  
 13.30 – 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.30 – 13.00 Uhr

**In dringenden Fällen sind wir für Sie rund um die Uhr erreichbar unter: 0151-25 20 97 32**